

Inhaltsübersicht

Vorwort	V
Inhaltsverzeichnis	IX
§ 1 Einleitung	1
I. Richterliche Internetrecherchen im Zivilprozess	1
II. Gegenstand der Untersuchung und Gang der Darstellung	5
§ 2 Beweisrechtlicher Rahmen der Untersuchung	7
I. Beibringungsgrundsatz	7
II. Recht auf Beweis	11
III. Richterliche Neutralität und Distanz zum Sachverhalt	16
IV. Internetseiten als Beweismittel	19
V. Gegenstand des Beweises: Tatsachen versus Erfahrungssätze	24
VI. Zwischenergebnis	40
§ 3 Funktion und Verständnis des heutigen § 291 ZPO zur Zeit seiner Entstehung in der Civilprozeßordnung für das Deutsche Reich	43
I. Historischer Kontext: Das private Wissen des Richters	43
II. Die Bestimmung der Allgemeinkundigkeit im Rahmen des § 264 CPO	45
III. Verwertungsstreit	51
IV. „Recherchen“ des Gerichts?	51
V. Zwischenergebnis	55
§ 4 Das heutige Verständnis der Allgemeinkundigkeit und seine Bedeutung für richterliche Internetrecherchen	57
I. Ausgangspunkt: Definition der Allgemeinkundigkeit durch Bundesgerichtshof und Bundesverfassungsgericht	57
II. Kategorien des Bekannten und des Ermittelbaren	59

III. Gängige Praxis richterlicher Internetrecherchen	77
IV. Im Zusammenhang mit Internetrecherchen diskutierte Problemfelder	87
V. Zwischenergebnis	100
 § 5 Ermittelbarkeit als Wesensmerkmal der Allgemeinkundigkeit?	103
I. Googeln statt Wissen	103
II. Wortlaut	104
III. Legitimation	106
IV. Zwischenergebnis	125
 § 6 Vom Allgemeinkundigkeitsbegriff unabhängige Kritik am „vereinfachten Beweisverfahren“	127
I. Vermengung von Definition und prozessualer Behandlung allgemeinkundiger Tatsachen	127
II. Wortlaut und Systematik	131
III. Telos	138
IV. Zwischenergebnis	151
 § 7 Art der Kenntniserlangung als Risiko richterlicher Internetrecherchen für die Verfahrensgrundsätze	153
I. Schwindende Legitimationskraft der Art der Kenntnis	153
II. Zentrales Risiko der Internetrecherche: Art der Kenntniserlangung	153
III. Ablauf einer typischen Internetrecherche	154
IV. Risiken für die Verfahrensgrundsätze	169
V. Art der Kenntniserlangung als nicht nur internetspezifisches Problem	197
VI. Ausblick: Mögliche Konsequenzen für richterliche Internetrecherchen nach Erfahrungssätzen	201
VII. Zwischenergebnis	206
 § 8 Wesentliche Ergebnisse und Zusammenfassung in Thesen	209
I. Wesentliche Ergebnisse	209
II. Zusammenfassung in Thesen	212
 Literaturverzeichnis	223
Sachverzeichnis	233

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Inhaltsübersicht	VII
§ 1 Einleitung	1
I. Richterliche Internetrecherchen im Zivilprozess	1
II. Gegenstand der Untersuchung und Gang der Darstellung	5
§ 2 Beweisrechtlicher Rahmen der Untersuchung	7
I. Beibringungsgrundsatz	7
1. Geltung und Inhalt	7
2. Darlegungs- und Beweislast	10
II. Recht auf Beweis	11
1. Beweisaufnahme als zentrales Element des Zivilprozesses	11
2. „Recht auf Strengbeweis“: Parteiöffentlichkeit der Beweisaufnahme ..	12
III. Richterliche Neutralität und Distanz zum Sachverhalt	16
1. Der gesetzliche Richter als unbeteiligter Dritter	16
2. Verbot der Verwertung privaten Wissens	18
IV. Internetseiten als Beweismittel	19
1. Internetseiten als elektronische Dokumente	19
2. Internetrecherche als Augenscheinsbeweis	20
3. Internetrecherche im Freibeweisverfahren	22
4. Beweisantritt	23
V. Gegenstand des Beweises: Tatsachen versus Erfahrungssätze	24
1. Tatsachen	24
2. Erfahrungssätze	27
a) Unterschied und Verhältnis zu Tatsachen	27
b) Ermittlung von Erfahrungssätzen im Zivilprozess	29
aa) Kein Beweiserfordernis bei allgemeinen Erfahrungssätzen ...	29
bb) Sachverständigenbeweis bei fachspezifischen Erfahrungssätzen	31
cc) Eigene Sachkunde des Gerichts	32
dd) Keine Sachkunde durch Lektüre von Fachliteratur	32
ee) Übertragung auf Internetrecherchen	33

3. Konfusion beweisrechtlicher Maßstäbe durch Vermischung von Tatsachen und Erfahrungssätzen	34
a) Irrelevanz der „Offenkundigkeit“ von Erfahrungssätzen	34
b) Praxisbeispiele der Maßstabskonfusion bei Internetrecherchen	36
aa) Das „Epoxidharz“-Urteil des Amtsgerichts Köln	36
bb) Das „Hyperthermie“-Urteil des Landgerichts Magdeburg	39
c) Relevanz von Sachkunde bei der Ermittlung von Tatsachen	39
VI. Zwischenergebnis	40
 § 3 Funktion und Verständnis des heutigen § 291 ZPO zur Zeit seiner Entstehung in der Civilprozeßordnung für das Deutsche Reich	43
I. Historischer Kontext: Das private Wissen des Richters	43
II. Die Bestimmung der Allgemeinkundigkeit im Rahmen des § 264 CPO	45
1. Gesetzesbegründung und erste Definitionsansätze	45
2. Allgemeine Verbreitung als Hauptkriterium bei <i>Stein</i> und <i>Spiegelberg</i> .	48
3. Beschränkung auf die allgemeinen Umriss eines Geschehens	50
III. Verwertungsstreit	51
IV. „Recherchen“ des Gerichts?	51
1. Offenkundigkeit „bei dem Gericht“ als Wesensmerkmal	51
2. Grundsatz der Beweisaufnahme bei fehlender Kenntnis des Gerichts ..	53
3. Umstrittene Alternative: Selbstinformation des Gerichts	54
V. Zwischenergebnis	55
 § 4 Das heutige Verständnis der Allgemeinkundigkeit und seine Bedeutung für richterliche Internetrecherchen	57
I. Ausgangspunkt: Definition der Allgemeinkundigkeit durch Bundesgerichtshof und Bundesverfassungsgericht	57
II. Kategorien des Bekannten und des Ermittelbaren	59
1. Einheitliches Verständnis: Bekanntheit und Ermittelbarkeit als kumulative Beschreibung des Allgemeinkundigen	59
a) Formulierungen des Zivilsenats	59
b) Formulierungen des Strafsenats	61
c) Weitgehende Übereinstimmung mit historischer Definition	62
d) Weitgehende Übereinstimmung mit alternativen modernen Definitionen	62
2. Rolle richterlicher Ermittlungen bei einheitlichem Verständnis	64
a) Das Urteil des Bundesgerichtshofs zur „Ermittlung“ allgemeinkundiger Lichtverhältnisse	64
b) Keine Generalermächtigung	65

c) Allgemeine Bekanntheit Voraussetzung der „Ermittlung“	66
3. Isoliertes Verständnis:	
Ermittelbarkeit als eigenständige Alternative zur Bekanntheit	67
a) Formulierung „oder“ und Betonung der Eigenständigkeit in der Literatur	67
b) „Differenzierende Betrachtung“ in Monographien zur Offenkundigkeit	68
c) Beispiele aus der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs	69
4. Vergleich mit historischer Definition	70
a) Identität des historischen Verständnisses mit der heutigen Kategorie des Bekannten?	70
b) Quellen als Medium der Verbreitung in der historischen Definition	72
c) (Qualität der) Quelle als Tatbestandsmerkmal in der heutigen Definition	72
5. Auswirkung des isolierten Verständnisses auf die Rolle richterlicher Ermittlungen	74
a) Allgemeinkundigkeit als Voraussetzung richterlicher Selbstinformation	74
b) Allgemeinkundigkeit als Ergebnis richterlicher Recherche	75
6. Wesens- und Funktionsveränderung: Vereinfachtes Beweisverfahren ..	76
III. <i>Gängige Praxis richterlicher Internetrecherchen</i>	77
1. Zurückhaltung des Bundesgerichtshofs	77
2. „Allgemeinkundige“ Ergebnisse der Internetrecherchen anderer Gerichte	78
3. Internetbedingter (weiterer) Wandel der Allgemeinkundigkeit	82
a) Erhebliche Erweiterung des Allgemeinkundigen	82
b) Aktive Mediennutzung statt passives „Mitbekommen“	83
c) Bedeutungszuwachs des vereinfachten Beweisverfahrens	84
4. Grundsätzliche Zustimmung in der Literatur	85
IV. <i>Im Zusammenhang mit Internetrecherchen</i>	
<i>diskutierte Problemfelder</i>	87
1. Allgemeine Zugänglichkeit und Zuverlässigkeit von Internetquellen ..	87
a) Allgemeine Zugänglichkeit	87
aa) Stetig wachsende Online-Verfügbarkeit von Informationen ...	87
bb) Ermittlungen aus nicht allgemein zugänglichen Quellen	88
cc) Registrierungs- und Kostenpflicht	89
b) Zuverlässigkeit	90
aa) Zentrales Problem des Internets	90
bb) „Bekannt und bewährt“?	91
cc) Beispiel der Uneinigkeit: <i>Wikipedia</i>	92
dd) Unterscheidung zwischen „eigenen“ und „übernommenen“ Inhalten?	94
ee) Konsequenz: Einzelfallprüfung	95
2. Internetrecherche und Verwertung ohne Parteivortrag	96

a) Zusammenfassung des Verwertungsstreits	96
b) Übertragung auf <i>qua</i> Internetrecherche allgemeinkundige Tatsachen?	99
aa) Klare Übertragbarkeit bei <i>Dötsch</i>	99
bb) Differenzierung bei <i>Greger</i>	99
V. <i>Zwischenergebnis</i>	100
 § 5 Ermittelbarkeit als Wesensmerkmal der Allgemeinkundigkeit?	103
I. <i>Googeln statt Wissen</i>	103
II. <i>Wortlaut</i>	104
1. Offene/allgemeine „Kundigkeit“	104
2. Allgemeine Ermittelbarkeit als potentielle Kundigkeit	105
III. <i>Legitimation</i>	106
1. Legitimation allgemein verbreiteter/bekannter Tatsachen	106
a) Allgemeine Überzeugung als Indiz der Wahrheit	107
b) Allgemeine Überzeugung als Garant der richterlichen Neutralität ..	108
2. Legitimation aus allgemein zugänglichen, zuverlässigen Quellen ermittelbarer Tatsachen	108
a) Bedeutung und Legitimationseignung der allgemeinen Zugänglichkeit	108
aa) Allgemeine Zugänglichkeit als Garant der allgemeinen Überzeugung?	108
(1) Notwendige Bedingung?	109
(2) Hinreichende Bedingung?	110
bb) Allgemeine Zugänglichkeit als Garant der Nachprüfbarkeit ..	110
(1) Erschwerung durch Dynamik von Internetseiten	111
(2) Erschwerung durch unvollständige Zitierung	112
b) Bedeutung und Legitimationseignung der Zuverlässigkeit	113
aa) Zuverlässigkeit der Quelle als Indiz der Wahrheit?	113
bb) Einzelfallbewertung der Zuverlässigkeit von Internetseiten ..	113
cc) Individuelle Bewertung durch das Gericht	114
3. Nahezu restloser Entfall der Legitimationswirkung	115
a) Individuelle statt allgemeine Überzeugung	115
b) Bloße Nachprüfbarkeit des individuellen Beweisergebnisses	116
4. Scheinlegitimation über „Natur“ allgemeinkundiger Tatsachen	117
a) Ursprüngliche Natur: Mit der Allgemeinheit geteilte (Art der) Kenntnis	117
b) Zirkelschluss bei „Natur“ als Ergebnis einer Recherche	119
c) Fortwirkung der Scheinlegitimation außerhalb des Internets	120
5. Sonderfall: Legitimation durch Amtlichkeit	121
a) Amtliche Quellen als Allgemeinkundigkeitsquellen	121
b) Eigener Ansatz: Amtliche Auskunft i. S. d. § 273 Abs. 2 Nr. 2 ZPO	122
aa) Amtlichkeit als Legitimationsbasis	122

bb) Online-Abruf als (Alternative zur) Auskunft	122
cc) Beispiel: Wetter	123
dd) Beispiel: Indizes und andere statistische Daten	124
ee) Amtlichkeit und Allgemeinkundigkeit	125
IV. Zwischenergebnis	125
§ 6 Vom Allgemeinkundigkeitsbegriff unabhängige Kritik am „vereinfachten Beweisverfahren“	127
I. Vermengung von Definition und prozessualer Behandlung allgemeinkundiger Tatsachen	127
1. Richterliche Internetrecherchen <i>per definitionem</i> zulässig	127
2. (Keine) Unterscheidung von Recherche und Verwertung	127
3. Ursprüngliche Selbstverständlichkeit der Unterscheidung	128
4. Einführung eines vereinfachten Beweisverfahrens <i>qua definitione</i> ?	129
II. Wortlaut und Systematik	131
1. Wortlaut des § 291 ZPO und weiterer Normen: Offenkundigkeit „bei dem Gericht“	131
2. Wortlaut anderer Normen: Bloße Offenkundigkeit	134
3. Ausdrückliche Ermittlungsbefugnis in § 293 ZPO und weiteren Normen	136
III. Telos	138
1. Prozessökonomie	138
2. Bedeutung der Prozessökonomie	139
a) Orientierung am Zweck des Prozesses	139
b) Sicherung und Durchsetzung privater Rechte als (Haupt-)Zweck des Zivilprozesses	139
c) Bindung an das Verfahrensrecht	142
d) Beurteilungsperspektive	143
3. Verwirklichung der Prozessökonomie in § 291 ZPO	144
a) Kenntnis als Grund des Beweisentfalls	144
b) Keine „Überflüssigkeit“ der Beweisaufnahme bei fehlender Kenntnis	146
c) Prozessökonomie eines vereinfachten Beweisverfahrens bei Einverständnis der Parteien	147
d) Prozessökonomie des parteiöffentlichen Internetbeweises	148
e) Keine „prozessökonomische“ Lösung struktureller Probleme	149
f) Bedingungen der Prozessökonomie eines vereinfachten Beweisverfahrens ohne Einverständnis der Parteien	150
IV. Zwischenergebnis	151

§ 7 Art der Kenntniserlangung als Risiko richterlicher Internetrecherchen für die Verfahrensgrundsätze	153
I. <i>Schwindende Legitimationskraft der Art der Kenntnis</i>	153
II. <i>Zentrales Risiko der Internetrecherche: Art der Kenntniserlangung</i>	153
III. <i>Ablauf einer typischen Internetrecherche</i>	154
1. <i>Google als Tor zum Internet</i>	154
2. <i>Rolle individueller Kenntnisse und Fähigkeiten</i>	155
3. <i>Individuelle Festlegung der Suchbegriffe</i>	156
4. <i>Ranking der Ergebnisse durch die Suchmaschine</i>	158
a) <i>Search Engine Bias</i>	158
b) <i>„Suchmaschinenoptimierung“</i>	160
c) <i>Zunehmende Personalisierung der Ergebnisse</i>	161
d) <i>Insbesondere: Personalisierte Preise</i>	162
5. <i>Individuelle Auswahl der Ergebnisse</i>	163
a) <i>Selektive Wahrnehmung der Ergebnisse</i>	163
b) <i>Einfluss der Ergebnispräsentation</i>	165
c) <i>Stand der aufgerufenen Websites</i>	166
6. <i>Förderung ungeplanter Entdeckungen und Tendenz zum Weitersurfen</i>	167
7. <i>Konsequenz: Keine einheitlichen Maßstäbe</i>	168
IV. <i>Risiken für die Verfahrensgrundsätze</i>	169
1. <i>Beibringungsgrundsatz</i>	169
a) <i>Googles Herrschaft über „allgemeinkundige“ Tatsachen</i>	169
b) <i>Beispielsfall: Recherche von Online-Angeboten</i>	170
c) <i>Mangelnde Übertragbarkeit der Argumente für amtswegige Verwertung</i>	172
aa) <i>Kein Wissenskonflikt des Gerichts</i>	173
bb) <i>Verhinderung des „tenorierten Widersinns“?</i>	173
d) <i>Internetrecherchen „im Rahmen des Parteivortrags“?</i>	175
e) <i>„Nachschau des Bekannten“ ohne Parteivortrag?</i>	176
f) <i>Kein Anlass zur Recherche</i>	177
2. <i>Recht auf Strengbeweis: Parteiöffentlichkeit</i>	179
a) <i>Mangelnde Rekonstruierbarkeit der Internetrecherche</i>	179
b) <i>Beispielsfall: Recherche zu einer Telefonnummer</i>	180
c) <i>Parallelen zwischen Internetrecherche und Zeugenbefragung</i>	183
d) <i>Keine Rechtfertigung des Beweisentfalls durch „richtiges“ Ergebnis</i>	184
e) <i>Ergänzende Legitimation durch Verfahren</i>	185
f) <i>Keine Gleichwertigkeit nachträglichen rechtlichen Gehörs</i>	186
3. <i>Richterliche Neutralität und Distanz zum Sachverhalt</i>	188
a) <i>Unsicherheiten individueller Wahrnehmung im Internet</i>	189
b) <i>Verführungen des Internets</i>	190
c) <i>Beispielsfall: Recherche zu Angaben in AGB und auf Homepage</i> ..	191
d) <i>Keine objektive Würdigung der eigenen Recherche</i>	193

e) Keine Wiederherstellung der Distanz durch rechtliches Gehör	195
f) Beibringungsgrundsatz und Parteiöffentlichkeit als Hüter der richterlichen Neutralität bei der Internetrecherche	196
V. <i>Art der Kenntniserlangung als nicht nur internet- spezifisches Problem</i>	197
1. Aktive Information anlässlich des Verfahrens	198
2. Anlassloses Mitbekommen vor Verfahrensbeginn	199
3. Notwendiges Mitbekommen nach Verfahrensbeginn	199
VI. <i>Ausblick: Mögliche Konsequenzen für richterliche Internetrecherchen nach Erfahrungssätzen</i>	201
1. Verwertung bei Verfahrensbeginn vorhandener Kenntnisse	202
2. Recherche nach Erfahrungssätzen innerhalb des Verfahrens	204
a) Konstruktion des Umfelds	204
b) Individualität der Kenntniserlangung unabhängig von Sachkunde	204
c) Vorbereitende Recherchen	205
VII. <i>Zwischenergebnis</i>	206
 § 8 Wesentliche Ergebnisse und Zusammenfassung in Thesen	209
I. <i>Wesentliche Ergebnisse</i>	209
1. Keine richterlichen Internetrecherchen auf der Grundlage von § 291 ZPO	209
2. Verwertung vorhandenen Wissens als zentrale Funktion des § 291 ZPO	210
3. Parteiöffentlicher Internetbeweis oder amtliche (Online-)Auskunft bei fehlender Kenntnis des Gerichts	210
4. Eigene Definition der Allgemeinkundigkeit	211
a) Allgemeines Wahrgenommensein	211
b) Allgemeines Verbreitetwerden	212
II. <i>Zusammenfassung in Thesen</i>	212
 Literaturverzeichnis	223
Sachverzeichnis	233